

Bücherspende aus dem Nachlass von RiBGH Dr. *Alfons van Gelder* für die Bibliothek Rechtsgeschichte

Die Marburger Bibliothek Rechtsgeschichte freut sich sehr über eine großzügige Bücherspende aus dem Nachlass von RiBGH Dr. *Alfons van Gelder*. Es handelt sich um Literatur aus der Epoche der Pandektistik und aus der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Bücher stehen en bloc in der Bibliothek Rechtsgeschichte in der Signaturgruppe 135 PZ.

Alfons van Gelder wurde am 8. Oktober 1936 in Oberhausen geboren. Nach seinem Studium der Rechte wurde er wissenschaftlicher Assistent an der Philipps-Universität Marburg. Hier promovierte er 1967 mit einer Arbeit zum Thema „Die Entwicklung der Lehre von der sog. Erfolgsabwendungspflicht aus vorangegangenem Tun im Schrifttum des 19. Jahrhunderts: eine kritische Darstellung“. Gemeinsam mit *Wolfgang Leinemann* veröffentlichte er 1971 „Übungen im Arbeitsrecht: Zivilrechtliche Fälle mit Lösungen für Theorie und Praxis“. 1971 als Proberichter beim Landgericht Marburg in den höheren Justizdienst des Landes Hessen eingetreten, wurde er nur ein Jahr später zum Richter am Landgericht, im Juni 1979 zum Vorsitzenden Richter am Landgericht ernannt. Zum 1. Februar 1990 wurde Herr Dr. *van Gelder* zum Richter am Bundesgerichtshof berufen. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand war er dem u.a. für das Bank-, das Börsen- und das Wertpapierrecht zuständigen XI. Zivilsenat zugewiesen, daneben von 1991 bis 1997 Mitglied des Senats für Anwaltssachen und seit 1996 für diesen Senat in den Großen Senat und den Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entsandt. Schwerpunkt seiner Tätigkeit im XI. Zivilsenat waren Revisionen bezüglich Rechtsfragen zum Lastschriftverfahren der Banken stellten. Noch in der 2007 erschienenen dritten Auflage des Bankrechts-Handbuchs von *Schimansky/Bunte/Lwowski* übernahm er das Kapitel zum Lastschriftverfahren. Ein wegweisendes Urteil aus seiner Feder ist die Entscheidung BGHZ 123, 126 ff., wonach eine Bank bei der Anlageberatung den – gegebenenfalls zu erfragenden – Wissensstand des Kunden über Anlagegeschäfte der vorgesehenen Art und dessen Risikobereitschaft zu berücksichtigen hat („anlegergerechte“ Beratung), wobei das von ihr danach empfohlene Anlageobjekt diesen Kriterien Rechnung tragen muss („objektgerechte“ Beratung). Am 31. Oktober 2001 trat Herr Dr. *van Gelder* in den Ruhestand. Neben seiner richterlichen Tätigkeit fungierte Herr Dr. *van Gelder* viele Jahre als Lehrbeauftragter für Bankrecht am Marburger Fachbereichs Rechtswissenschaften und blieb seiner Alma Mater so verbunden. Am 06.12.2021 ist Dr. *Alfons van Gelder* verstorben.

„Mein Vater hat in Marburg studiert, war lange Jahre dort am Institut tätig und hatte auch eine Zeit lang einen Lehrauftrag an der Universität inne. Er würde sich freuen, die Bücher nun adäquat untergebracht und vielleicht sogar genutzt zu wissen,“ sagt *Sigrud van Gelder-Schwachheim*, Tochter des Verstorbenen. „Die Freude ist ganz unsererseits – wir sind sehr dankbar und ich bin mir sicher, dass die Bücher uns hier am Fachbereich Rechtswissenschaften und speziell am Institut für Rechtsgeschichte bei unseren Forschungen gute Dienste leisten werden,“ sagt Prof. Dr. *Constantin Willems*, Professor für Bürgerliches Recht und Römisches Recht und derzeit Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften.

